

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Initiative Inklusion

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit Datum vom 9. September 2011 wurde im Bundesanzeiger die Richtlinie „Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Am 15. Oktober 2014 wurde vermeldet, dass in jenem Jahr bis dato 27 schwerbehinderte Menschen, die älter als 50 Jahre sind, durch diese Initiative einen festen Arbeitsplatz gefunden hatten.

1. Wie viele Ausbildungsplätze wurden auf der Grundlage der „Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ für junge schwerbehinderte Menschen in Betrieben bzw. Dienststellen des allgemeinen Arbeitsplatzes seit Abschluss der o. g. Kooperationsvereinbarung insgesamt bzw. wie viele davon bislang im Jahr 2015 geschaffen bzw. gefunden (bitte getrennt nach Betrieben und Dienststellen aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden im Rahmen des Handlungsfeldes 2 der Bundesinitiative Inklusion 26 Ausbildungsplätze gefördert. Diese Förderung erfolgte ausschließlich in Betrieben, darunter waren 21 Ausbildungsplätze im Jahre 2015.

2. Wie viele neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen wurden auf der Grundlage der „Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ in Betrieben bzw. Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes insgesamt und wie viele davon bislang im Jahr 2015 geschaffen bzw. gefunden (bitte getrennt nach Betrieben und Dienststellen aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden im Rahmen des Handlungsfeldes 3 der Bundesinitiative Inklusion 81 neue Arbeitsplätze gefördert, darunter 45 Arbeitsplätze im Jahr 2015. Nur im Jahr 2014 wurde ein neuer Arbeitsplatz im Bereich des öffentlichen Dienstes gefördert.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit?

Die übergeordneten Ziele der Schwerbehindertenpolitik sind im Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2013 festgeschrieben. Die Kooperationsvereinbarung konkretisiert die arbeitsmarktpolitischen Ansätze des Landes im Hinblick auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und hat eine verbindliche Grundlage für die konstruktive Zusammenarbeit von Land und Bundesagentur geschaffen. Auf dieser Basis konnte die Initiative Inklusion kooperativ und erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der in der Kooperationsvereinbarung verankerten Nachbeschäftigungspflicht konnte die Förderung nachhaltig ausgerichtet werden.

4. Auf welche Branchen entfallen die auf der Grundlage der „Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ geschaffenen bzw. gefundenen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen?

In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Darstellung der Branchenaufteilung:

Neue Ausbildungsplätze Handlungsfeld 2

Branchen	2014	2015
Land- und Forstwirtschaft/Fischerei	-	1
Verarbeitendes Gewerbe	-	2
Baugewerbe	-	1
Verkehr und Lagerei	-	1
Gastgewerbe	-	1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	1
Handel	2	1
Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	-	2
Sonstige wissenschaftliche Dienstleistungen	-	1
Erziehung und Unterricht	-	2
Gesundheits- und Sozialwesen	1	1
Kunst, Unterhaltung, Erholung	-	1
Sonstige Dienstleistungen	1	6
	5	21
gesamt	26	

Neue Arbeitsplätze Handlungsfeld 3

Branchen	2014	2015
Land- und Forstwirtschaft/Fischerei	2	2
Verarbeitendes Gewerbe	1	1
Energieversorgung	-	1
Wasser- und Abwasserversorgung	1	1
Baugewerbe	2	2
Verkehr und Lagerei	1	4
Gastgewerbe	6	1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	2
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	1
Handel	-	6
Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	-	2
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	1	-
Erziehung und Unterricht	3	1
Gesundheits- und Sozialwesen	3	6
Kunst, Unterhaltung, Erholung	3	3
Sonstige Dienstleistungen	11	12
	36	45
gesamt	81	